

Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Für CURRENTA, TECTRION und CHEMION



Grundsatzklärung zu Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Geschäftsführung der Currenta GmbH & Co. OHG, als Führungsgesellschaft der Unternehmen der CURRENTA-Gruppe, hat im Einvernehmen mit der Currenta Geschäftsführungs-GmbH, der Currenta Beteiligungen KG und den Geschäftsführungen der Chemion Logistik GmbH, der TECTRION GmbH, der NETCUR GmbH und der Ausbildungsinitiative Rheinland GmbH (alle zusammen sind die Unternehmen der CURRENTA-Gruppe, nachfolgend „CURRENTA-Gruppe“) die folgende Grundsatzklärung zur Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für die Mitarbeiter*innen der Unternehmen der CURRENTA-Gruppe erlassen:



Unser Werteverständnis



Die CURRENTA-Gruppe versteht Corporate Compliance als einen wesentlichen Bestandteil ihrer unternehmerischen Leitkultur. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Schutz bestehender Menschenrechte und der Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Diese Verantwortung ist insbesondere im CURRENTA Code of Conduct (Verhaltenskodex für eigene Mitarbeiter*innen) sowie dem CURRENTA Code of Conduct for Supplier (Verhaltenskodex für Lieferanten) niedergelegt. In diesen Dokumenten hat sich die CURRENTA-Gruppe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu rechtlichen und ethischen Grundsätzen verpflichtet. Die hierin festgelegte Erwartungshaltung gilt für die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der CURRENTA-Gruppe gleichermaßen.

Die CURRENTA-Gruppe bekennt sich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Wertschöpfungskette. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf internationale Standards, wie insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Standards der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Bezogen auf umweltbezogene Sorgfaltspflichten bestehen im Bereich der chemischen Industrie besondere Risiken. Die CURRENTA-Gruppe ist sich dieser Risiken bewusst und stellt bzgl. der Unversehrtheit und des Schutzes der Umwelt hohe Anforderungen an sich selbst.

Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter*innen der CURRENTA-Gruppe, sich im Einklang mit dieser Grundsatz-erklärung zu verhalten.

Diese Erwartungshaltung adressieren wir an unsere Lieferanten und Geschäftspartner und erwarten von diesen ein Bekenntnis zum Schutz von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und zur Implementierung entsprechender Prozesse.

Was sind die Sorgfaltspflichten?

Die Achtung und der Schutz von Menschenrechten sowie die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten sind wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Werteverständnisses in der CURRENTA-Gruppe.

Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit.

Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Zwangsräumung und dem Verbot zum Einsatz von Sicherheitskräften, die die Menschenrechte missachten. Wir sind bestrebt, negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu reduzieren.

Dieses Werteverständnis erstreckt sich auf unsere Mitarbeiter*innen, die Mitarbeiter*innen unserer Lieferkette und Geschäftspartner sowie die Nachbarschaft und wird insbesondere über die folgenden Prinzipien und Instrumente angewendet.

Verbot der Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel

Wir lehnen Kinderarbeit in der CURRENTA-Gruppe, in unserer Lieferkette und bei unseren Geschäftspartnern ab. Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – und keinen Menschenhandel. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz der Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiter*innen, der Mitarbeiter*innen unserer Lieferkette, Besucher*innen sowie aller, die sich im umliegenden Bereich des CHEMPARK aufhalten, hat in der CURRENTA-Gruppe höchste Priorität.

Hierzu gehört die Implementierung hoher Sicherheitsstandards zur Vermeidung von Unfällen. In diesem Zusammenhang verfolgen wir eine „Null-Unfall-Vision“, mit der wir von allen fordern, die vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften und Anweisungen einzuhalten, unsicherere Situationen zu melden, aus Ereignissen zu lernen und gegenseitig aufeinander zu achten. Sicherheitsrelevante Regelungen sind im Sicherheitsmanagementsystem der CURRENTA-Gruppe festgelegt. Diese werden durch interne und externe Stellen kontinuierlich überwacht und unterliegen einer Wirksamkeitsprüfung.

Darüber hinaus engagiert sich die CURRENTA-Gruppe über ein umfangreiches Gesundheitsangebot für Mitarbeiter*innen. So gibt es zur Gesundheitsförderung und -erhaltung Angebote für betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und entsprechende Beratungsstellen.

Diversität und Inklusion

Wir fördern Vielfalt und Inklusion im Arbeitsalltag, setzen uns für Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen ein und schaffen Arbeitsbedingungen in einem diskriminierungsfreien Umfeld, geprägt von Respekt und kollegialer Wertschätzung. Als Zeichen dafür wurde im Oktober 2022 die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Lohn, Arbeitsorganisation und sonstige Leistungen

Wir achten auf eine faire Vergütung, flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wettbewerbsfähige Leistungen sowie die Einhaltung allgemeiner Arbeitsstandards.

Vereinigungsfreiheit

Wir garantieren die Rechte unserer Mitarbeiter*innen auf die Bildung von Gewerkschaften, respektieren die Ausübung von kollektiven Verhandlungen und beziehen Arbeitnehmervertreter*innen im Sinne von gelebter und bewährter Sozialpartnerschaft in Entscheidungsprozesse ein.

Verantwortungsvoll Beschaffen

Wir verfolgen eine umfassende Strategie einer verantwortungsvollen Beschaffung, deren Ziel es nicht nur ist, Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferkette zu verhindern, sondern auch unsere Vertragspartner zu einer aktiven Umsetzung unserer Maßstäbe an eine nachhaltige Betriebsführung anzuhalten. Hierfür passen wir unsere Vertragsgrundlagen an, lassen unsere eigenen Prozesse und die unserer Lieferanten auf ihre Nachhaltigkeitsleistungen bewerten und machen die Ergebnisse zum Bestandteil unserer Entscheidungen, z.B. bei Lieferantenauswahl und -vergabe.

Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Wir sind uns bewusst, dass von Unternehmen der chemischen Industrie Risiken für die Umwelt, das Klima und die natürlichen Lebensgrundlagen ausgehen. Vor diesem Hintergrund ist unser Verhalten davon bestimmt, negative Auswirkungen zu reduzieren, indem wir z.B. auf den Schutz unserer natürlichen Ressourcen oder die Reduktion von Treibhausgasen achten. Wir sind bestrebt, Beeinträchtigung und Verbrauch der natürlichen Lebensgrundlagen zum Wohle aller – einschließlich künftiger Generationen – auf ein Mindestmaß zu reduzieren. „Keine Umweltschädigung“ als Teil unserer Vision zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz untermauert diesen Aspekt.

So richten wir beispielsweise die Energieversorgung und die Abfallentsorgung nachhaltig aus, minimieren Umweltrisiken und sorgen als Manager und Betreiber des CHEMPARK gemeinsam mit den ansässigen Unternehmen für einen effizienten Verbund. Mit unseren gezielten Investitionen in Technik, Infrastruktur und Logistik fördern wir diesen Zusammenschluss.

Engagement in der Nachbarschaft

Als Manager und Betreiber des CHEMPARK fördert die CURRENTA-Gruppe insbesondere den Nachbarschaftsdialog. Hierzu bietet die CURRENTA-Gruppe an ihren Standorten neben Dialogangeboten, u.a. durch unsere CHEMPARK-Nachbarschaftsbüros, auch weitere Projekte und Kooperationen an. Zudem hat die Förderung von sozialem und nachhaltigem Engagement im Umfeld unserer Standorte einen hohen Stellenwert.

Wie setzen wir unsere Sorgfaltspflichten um?

Die Geschäftsführung der CURRENTA-Gruppe ist für die in der Grundsatzklärung festgelegten Leitprinzipien und deren Einhaltung verantwortlich. In diesem Zusammenhang hat sie für die CURRENTA-Gruppe einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt.

Die CURRENTA-Gruppe hat in Anlehnung an die genannten Leitprinzipien ein Risikomanagement zur Identifikation menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken implementiert. Hierbei werden aufbauend auf einer Risikoanalyse wirksame und angemessene Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ergriffen, um Menschenrechte zu schützen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren.

Risikoanalyse

Die CURRENTA-Gruppe führt regelmäßig und anlassbezogen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie die Lieferkette durch. Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette erfolgt funktionsübergreifend unter Einbindung der relevanten Organisationseinheiten und Fachbereiche und basiert auf der Bestimmung, Bewertung und Priorisierung der Risiken.

Die Risikoanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen regelmäßig – mindestens jährlich oder anlassbezogen – aktualisiert und hinsichtlich der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. So wird unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Aufbauend auf der Risikoanalyse hat die CURRENTA-Gruppe Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt, um menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entgegenzuwirken. Zudem werden bei Verletzungen entsprechender Sorgfaltspflichten Maßnahmen ergriffen. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen sind aufeinander abgestimmt und bilden ein konsistentes System. Teilweise kann die gleiche Handlung eine Präventions- oder Abhilfemaßnahme darstellen.

In diesem Rahmen sensibilisieren, informieren und schulen wir unsere Mitarbeiter*innen, unsere Lieferanten und andere Geschäftspartner zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten generell und zu spezifischen themenbezogenen Sorgfaltspflichten.

Überwachung und Umsetzung des Risikomanagements

Die Verantwortung zur Einhaltung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtungen liegt bei unserem Menschenrechtsbeauftragten. Der Menschenrechtsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung und berichtet mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf über menschenrechtliche Risiken, Maßnahmen und Aktivitäten.

Eine zentrale Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist die Überwachung des Risikomanagements der CURRENTA-Gruppe hinsichtlich möglicher Verstöße gegen Menschenrechte oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten. In diesem Zusammenhang kontrolliert der Menschenrechtsbeauftragte die jährliche oder anlassbezogene Risikoanalyse, die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen und die zur Risikoerfassung etablierten Systeme und Meldewege auf ihre Effektivität und Wirksamkeit.

Für die operative Umsetzung sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.

Beschwerdeverfahren

Die CURRENTA-Gruppe hat ein gruppenweites System zur Meldung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Verhaltenskodizes eingerichtet, das insbesondere auch den Kunden, Lieferanten und der Nachbarschaft offensteht. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass eventuelle Verstöße frühzeitig erkannt werden sowie wirksame Maßnahmen abgeleitet werden können. Das implementierte Beschwerdeverfahren ist wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems der CURRENTA-Gruppe.

Wir nehmen alle Anregungen und Beschwerden sehr ernst, verfolgen diese und setzen Lösungen um. Näheres regelt die im Internet abrufbare Verfahrensordnung zum Umgang mit Beschwerden und Compliance-Verdachtsfällen der CURRENTA-Gruppe.

Dokumentation und Berichtspflicht

Vorhaben und Maßnahmen zur Erfüllung geltender Sorgfaltspflichten sowie die Ergebnisse des Risikomanagements werden fortlaufend dokumentiert. Die CURRENTA-Gruppe informiert über die Umsetzung dieser Grundsatzklärung sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagements in einem jährlichen Bericht.

Damit stellen wir die notwendige Transparenz als Grundlage für Austausch und Dialog - im Sinne dieser Richtlinie - mit allen genannten Stakeholdern sicher.

